



Buchgewerbe.

Buchhandel wird diejenige Erwerbsthätigkeit genannt, die sich mit der Vervielfältigung und Verbreitung der litterarischen Erzeugnisse befaßt. Der Buchhandel in Deutschland mit seiner eigenthümlichen Organisation ist nicht als ein einseitiger und im Verhältniß zum Gesamthandel unbedeutender Handelszweig zu betrachten, sondern als Führer einer großen und bedeutsamen Gewerbs- und Handelsgruppe, des Buchgewerbes.

Der deutsche Buchhandel umfaßt den eigentlichen Buchhandel, den Musikalienhandel, Kunsthandel und Landkartenhandel und wird seinen Hauptzweigen nach in Verlags- und Sortimentshandel, sowie in Kommissionsgeschäft eingetheilt. Ein Zweig für sich, vielfach aber mit dem Sortimentshandel verschmolzen, ist der Handel mit älterer Litteratur, mit Handschriften u., das Antiquargeschäft, dem auch die Bücherauktionen zufallen.

Von den 7787 Firmen, welche Anfang des Jahres 1892 bestanden, beschäftigen sich 1728 nur mit Verlagsbuchhandel, 258 nur mit Verlagskunsthandel, 247 nur mit Verlagsmusikalienhandel, 131 mit Kunstsortiment als Hauptgeschäft, 236 mit Musikalienfortiment als Hauptgeschäft, 198 nur mit Antiquarhandel, 4740 mit Sortiments-, Buch-, Antiquar-, Kolportage-, Kunst-, Musik-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialien-Handel, zum Theil auch nebenbei mit Verlag, 249 mit Expeditionen, Redaktionen u. s. w.

Die deutschen Buchhandlungen des In- und Auslandes vertheilen sich nach Ländern und Städten, wie folgt:

Deutsches Reich	1 190	Städte mit	5 990	Firmen,
Luzemburg	3	„	10	„
Oesterreich, Ungarn	239	„	770	„
übrige europäische Staaten	189	„	857	„
Amerika	45	„	128	„
Afrika	5	„	9	„
Asien	6	„	8	„
Australien	5	„	6	„

Der Verlagsbuchhändler ist der Produzent im Buchhandel, wie es der Fabrikant in den übrigen kaufmännischen Branchen ist. Er erwirbt das Eigenthum eines Manuskripts vom Verfasser und verpflichtet sich, dasselbe zu vervielfältigen und durch den Vertrieb dem Publikum zugänglich zu machen. In den meisten Fällen wird ein Verlagskontrakt abgeschlossen, in welchem die Höhe der Auflage und das zu zahlende Honorar, sowie auch die Art der Ausstattung und der Termin des Erscheinens festgesetzt ist. Ueber eine gewisse Stufe hinaus bildet die eigene Anregung von Unternehmungen den Hebel der Verlegerthätigkeit, sie bestimmt bei größeren Geschäften hauptsächlich Charakter und Richtung derselben. Zu den Geschäften des Verlegers gehört auch der sogenannte Kommissionsverlag, bei welchem der Verleger ein für fremde Rechnung hergestelltes Werk zum Vertriebe übernimmt.

Der Sortimentsbuchhandel vermittelt den Verkehr zwischen Verleger und Publikum. Er entstand aus dem ehemaligen Tauschhandel, gewann aber seine volle Entwicklungsfähigkeit für die modernen Verhältnisse erst durch das Konditionsgeschäft und die daraus erwachsene Verkehrsorganisation. Der Sortimenter bestellt litterarische Neuigkeiten, soweit sie sich für seinen Geschäftsbetrieb eignen, vom Verleger, sendet dieselben denjenigen seiner Kunden, bei denen er ein Interesse voraussetzt, zu und besorgt auf Bestellung diejenigen Bücher, welche er nicht am Lager hat. Ein Sortimentsbuchhandel nach deutscher Art ist im Auslande eine unbekanntere Erscheinung.